

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 14 (1910)

Artikel: Roman und Geschichte [Schluss]
Autor: E.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paris spielenden Romane stärker idealistisch gehalten sind und der Wirklichkeit ferner stehen. Nahte der Herbst, so zog es Rod wieder nach der Großstadt und ihrem intensiven geistigen Leben. Sein Salon in der Rue Erlanger, dann in Passy war stark besucht, und hier fand sich ein gemischtes Publikum zusammen, wie es bei der gegenwärtigen schroffen Spaltung in Konservativ-Klerikale und Republikanisch-Freisinnige in Paris selten vorkommt. Rod zog es zu beiden hin, und doch blieb er beiden im Grunde fremd; von jenen schied ihn sein Agnostizismus, von diesen seine politisch immer konservativere Gesinnung. Auch viele Schweizer fand man hier: Isabelle Kaiser, Jeanne de Mestral-Combremont, G. F. Ramuz, G. de Reynold, G. de Boccard und viele andere, die sich heimisch fühlten und denen er in überaus herzlicher Weise stets dienstfertig entgegenkam. Rod als Freund war ein Thema, das in den Necrologen der Schweizerpresse in den letzten Wochen in vielen Tonarten variiert wurde, obgleich alle in Dank und Lob einig waren. Soviel hilfsbereite Güte, soviel Verständnis und Interesse für die jungen Anfänger wird man gerade bei Pariser Größen selten finden. Die Güte war einer der hervorstechendsten Züge in Rods Charakter. Und neben ihr der Ernst, jener schwermütige, grübelnde Ernst, der seine Bücher meist so traurig macht, der aber ihnen gerade bleibenden Wert verleiht. *La vie privée de Michel Teissier* und *La seconde Vie*, *La Sacrifiée*, *Les Roches blanches*, *Ma-*



Edouard Rod (1857–1910). Nach dem Bildnis von Ernest Biéler, Savièse.

demoiselle Annette, *Le Ménage du Pasteur Naudé*, *L'inutile Effort*, *L'Ombre s'étend sur la Montagne*: dies sind nur einige Titel aus dem Lebenswerk des größten Romanciers der welschen Schweiz, auf die wir unsere Leser vor andern aufmerksam machen möchten. Von dort aus finden sie leicht den Weg zu den übrigen Büchern Rods. Sie werden sie ohne Bereicherung und Vertiefung ihres inneren Lebens nicht aus der Hand legen.

Edouard Platzhoff-Lejeune, Lausanne.

Roman und Geschichte.

(Schluß).

Der Wanderer ist am Ziel:

Conradin eilte nun, Bergün zu erreichen und das Schrein von Davos zu übergeben. Er ging bis zur Albulabrücke hinab und stieg am jenseitigen Ufer wieder hinauf, gegen die Herberge hin, ein noch heute stehendes Haus. Die künstlos auf die Mauer gemalten Zeichen eines Kruges und etliche Pokale, nebst einer deutschen Inschrift — mit der Jahrzahl 1554 — verrieten es als ein Einkehrwirtshaus. (Die Inschrift hat der Verfasser leider nicht in den Text aufgenommen. Sie wäre es wert gewesen. Sie findet sich in den Anmerkungen: „O Gott, es kennt niemand das Menschenherz anders denn du Gott selbst allein. Du übst Barmherzigkeit über allen Dingen“). In kleiner Entfernung stellte er sich auf und schickte die ruhende Stimme empor.

Als bald zeigte sich der Wirt, Alt-Landammann Rott Clö, vor dem Haustore und fragte zuerst in romanischer, dann in deutscher Sprache nach des Knaben Begehr.

„Ich bin Träger eines Schreibens der Obrigkeit von Davos an den Landammann des Gerichtes Bergün, Herrn Paul Gregor, darf aber kein Haus betreten, weil Euer Ort mit Pest behaftet. Wollet ihm das zu wissen tun, damit er mir weise, wo ich das Schreiben ihm übergeben kann, und er mir Tach und Tach und einen Imbiß verschaffe.“

„Wohl, junger Mensch, bleibt stehen; ich will den Landammann rufen!“

Nach einer Weile sah Conradin den Wirt mit einem rüstigen alten Mann durch die Gasse herabkommen.

„Seid Ihr der Läufer der Obrigkeit von Davos?“ rief er hinab.

Conradin zog den in Papier gewickelten Brief aus seinem Wams hervor und hob ihn in die Höhe.

„So legt ihn dort auf die Mauer! Die Antwort mögt Ihr übermorgen daselbst abholen. Könnet Ihr solange nicht warten, so wird sie durch einen Läufer gen Davos entsendet werden.“

„Habe Auftrag, nur eine Nacht hier zu verweilen, und muß morgen heimkehren. Wollet mir darum anweisen, wo ich einen Imbiß finde, auch ein Lager zum Schlafen.“

„Imbiß nach Notdurft wird Euch der Herr Altlandammann Clö, so hier bei mir steht, samt einem Krug guten Weins auf Unfosten loblicher Gemeinde Bergün, wie es Brauch, geben und auf dieses Mauersims stellen. Eine Schütte Heu, doch ohne Decke, bringt man in diesen Turm da, so zwar eine gute Stube hat, aber seit etwas Zeit nicht bewohnt gewesen.“

Es dauerte nicht lange, so stellte der Wirt Fleisch, Fische und andere Speise und einen vollen Krug mit einem vortrefflichen Wein auf die Mauer. Er lächelte über den gewaltigen Appetit, mit welchem der Knabe das Dargebotene verzehrte.

„Krug und Geschirr sind nie gebraucht worden; Ihr mögt

Euch deren ungesorgt bedienen," sprach er, gewährend, daß Conradin den Zinnbecher am Brunnens ausschwenken wollte.

"Ihr habt," fragte der Knabe dann, "morgen eine Exekution? Um welche Zeit und wo?"

"Seht Ihr dort den Galgen auf jenem Hügel? Dort wird man die Drei richten. Morgen früh, bevor die Sonne aufgeht."

"Was ist's, dessen sie überwiesen sind?"

"Einem Säumer, der seine Rossen da unten in meinem Stalle eingestellt, haben sie etliche davon bei Nachtzeit entführen wollen, und hätten es mit ihrer Teufelskunst auch zu Wege gebracht, so der Säumer nicht ein Hündlein bei sich im Stall gehabt hätte, das sie verraten. Und einer Dirne hat die Alte einen Zaubertrank eingegeben. Nach unserem Statut hätte sie darob mit Feuer verbrannt werden müssen. Aber aus Gnaden wird sie samt den Dieben erhängt werden. Der Nachrichter ist aus Chur samt seinen Knechten angelangt. Dort im andern Turm hat er seine Stube neben dem Gemach der armen Sünder."

Conradin, seine Blicke dorthin richtend, gewahrte zwei mit Hallebarden bewaffnete Männer, die vor dem Turm auf- und abgingen. Aus einem Fenster schaute ein rothärtiger Mann.

"Das ist der Meister Froson von Chur," sprach Clö. "Soll seinesgleichen suchen im Knüpfen einer guten Schlinge und in der Führung des Schwerts."

"Beneide ihn nicht um die schnöde Kunst," antwortete Conradin.

"Ich auch nicht!" meinte der Wirt lachend. "Doch ich sehe, Guerm Appetit ist Recht widersfahren. So nehmet Krug und Becher mit Euch! So Ihr noch mehr Wein bedürfet zum Schlaftrunk, so laßt es mich nur wissen. Nicht? Wohl! Schlafsame Nacht!"

Conradin verfügte sich, den Wein mitnehmend, in den nahen Turm und zog, dem Rute des Wirts folgend, die schweren Böhlen inwendig vor die Türe. Auch nachdem er den Krug geleert, dessen Inhalt dem einer Eridung Bedürftigen willkommen gewesen, konnte er sich noch nicht entschließen, sich niederzulegen. Er blieb am vergitterten Fenster stehen. Des Mondes volle Scheibe beleuchtete die schöne Gebirgslandschaft; dem abwärts Blickenden zeigte sein Licht den Gang in die furchtbar tiefe Schlucht des "Steins"; gegenüber ragten die gewaltigen Häupter des Aela und Nugnur, während etliche Häuser die Aussicht auf die hohen Schneeberge um den Albula verdeckten. Aus der Tiefe heraus vernahm er das Rauschen des Flusses.

Zu noch späterer Stunde, da eben der Schlaf ihn umfangen wollte, vernahm Conradin das dumpfe Rullen eines Fuhrwerks von der

Straße heraus. Es war der Karren, auf welchem man auch hier die Opfer der Pest in ihre gemeinsame letzte Ruhestätte hinwegführte.

Die Glocke auf dem Gefängnisturm hatte am folgenden Morgen noch nicht die sechste Stunde verkündet, als Conradin erwachte. Rasch erhob er sich von seinem Lager, öffnete die Türe und begab sich, andern folgend, welche dieselbe Richtung einschlugen, nach dem Hügel, der ihm gestern bezeichnet worden. Hier fand er bereits eine harrende Menge aus Bergün und den sämtlichen übrigen Ortschaften des Gerichtes. Er selbst stellte

sich, der Vorsicht Raum gebend, abseits von den Leuten.

Es dauerte eine geraume Zeit, bis der Zug des Malefizgerichts, der Gäumer (Wächter) und die Delinquenten mit den Nachrichten sichtbar wurde. Irgend etwas mußte vorgesessen sein, das die Verspätung herbeigeführt hatte. Ein dumpfes Murmeln durchlief die Menge.

"Es ist nur die Alte," sagte einer.

"Die Burschen sind entwisch," ein anderer.

"Die Gäumer sind durch Bauberei mit Blindheit geschlagen worden," meinte ein dritter.

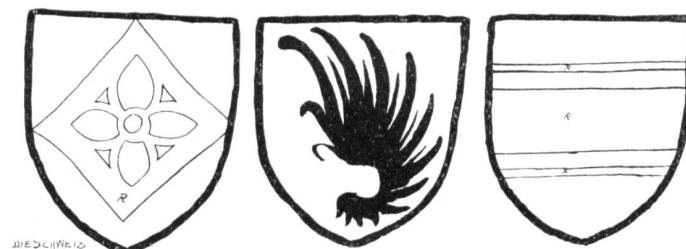
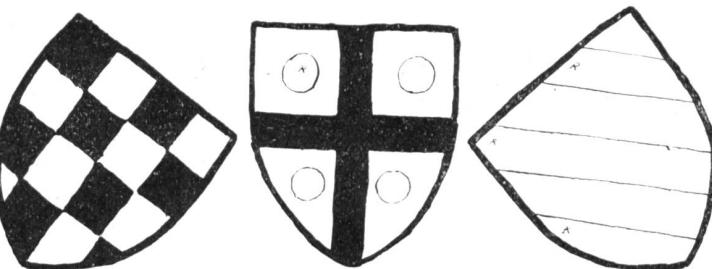
"Ihr wisst also nicht," sprach die Magd des Wirtes, "daß die Wächter einen der Zigeuner, der zu entfliehen versuchte und schon am Fuße des Turmes angekommen war, erstochen haben und daß nur einer entflohen ist? Ein schmucker Heide ist der Tote, das kann ich Euch sagen. Auch trägt er an Fingern und Ohren Ringe von echtem lautern Gold."

So verbliet es sich in der Tat.

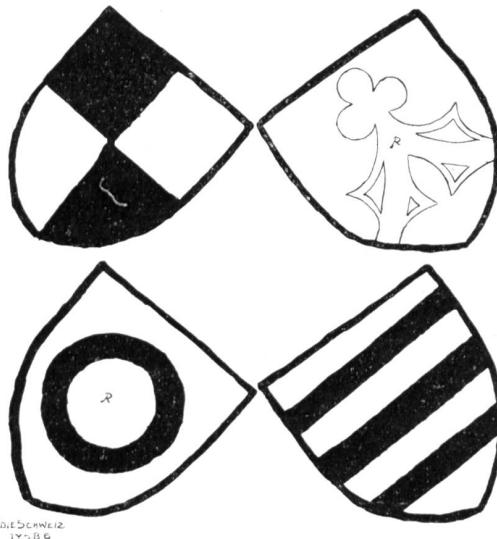
Sobald der Armesünderzug sich der Richtstätte näherte — es war mittlerweile heller Tag geworden — gewahrte man ein Stück weit hinter demselben ein eigenartliches Gefährt.

Von einem Knechte des Henkers geführt, zog ein Ochse eine Schleife, auf der eine alte Kuhhaut ausgebreitet war, und auf dieser lag der Leichnam des erstochenen Zigeuners. Am Toten sollte der Urteilsspruch des Gerichtes vollzogen werden; so war auf die von den Gäumern geschehene Meldung von den in aller Frühe versammelten Richtern erkannt worden.

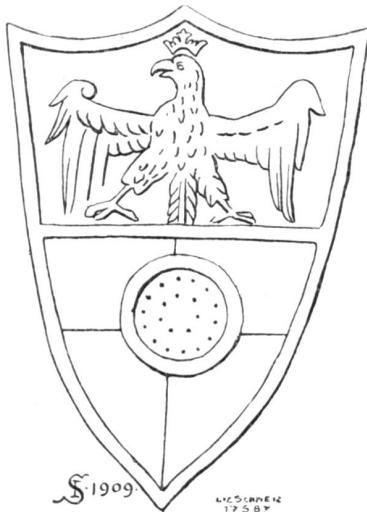
Zetzt eröffnete der regierende Landammann als oberster Malefizrichter das Standgericht, das in solchen Fällen, auch nachdem die Sentenz schon im Gerichtshause ergangen war, fast nur pro forma im Freien und zwar meist auf der Richtstätte selbst, gehalten wurde. Die Bühne, die sonst für diesen Zweck aufgeschlagen zu werden pflegte, zu bauen, hatte man der Kürze der Zeit wegen unterlassen. So hielt man im buchstäblichen Sinne des Wortes ein Standgericht. Der Amtslandammann mit dem Zepter der Justiz in der Hand, die Richter, alle mit Schwert und schwarz-



Heraldische Funde Abb. 1. Schilder auf Bordern und Rückseite eines bemalten hölzernen "Brautkästchens" aus Graubünden (Wende des XIV. Jahrh.).



Heraldische Funde Abb. 2. Schilder auf den Schmalseiten des "Brautkästchens".



Heraldische Funde Abb. 3. Renaissance-schild mit Wappen der Familie Grivelli, von einem Säulenkapitell zu Pura.

zem Mantel, der Weibel mit den Farben des Gotteshausbundes und dem weißen Stabe, traten in die Mitte des weiten Ringes, der sich um sie geschlossen.

Der Seckelmeister, ex officio öffentlicher Ankläger, trat vor und verlas die öffentliche Anklage gegen die drei Delinquenten, wie wenn sie alle noch am Leben und gegenwärtig.

„Was habt Ihr darauf zu antworten?“ redete der Landammann die Zigeunerin an.

„Wo zu die Komödie?“ antwortete diese. „Was Ihr wissen wollt, habe ich gestern verichtet (gestanden), ohne die peinliche Frage. Mein alter, achtzigjähriger Leib hätte sie nimmer ausgehalten.“

„Ihr habt also bekannt und bekannt jetzt vor dem Standgericht, einem Mädchen unseres Dorfes, namens Anna Relia, einen Zaubertrank gereicht zu haben?“

„Es war ja kein Zaubertrank, ein Liebestrunk war es, wie ich auch gestern gesagt.“

„Gleichviel, wie Ihr es nennt. Nennet den Namen dessen, der den Trank von Euch verlangt hat!“

„Wie kann ich ihn nennen, da ich ihn nicht weiß?“ antwortete sie ungeduldig.

„Sehet Euch um! Ist er hier gegenwärtig?“

Die Zigeunerin gehorchte. Einen Augenblick ruhte ihr Auge auf zwei Personen. Die eine, in ziemlicher Entfernung von den Uebrigen stehend, war ein starkknöchiger, breiter Mann mit unschönen gemeinen Zügen. Als er ihren Blick auf sich gerichtet sah, erblaßte er.

„Habt Ihr, Angeklagte, denjenigen erkannt, der Euch gedungen hat, den Trank zu bereiten?“

Sie schüttelte den Kopf. „Ein Tor, der nicht flieht vor dem Strick des Henkers!“

„Richter des Standgerichts!“ begann wieder der Landammann. „Es war gestern ein Verteidiger der Angeklagten, der um Gnade für sie gebeten. Heute nacht ist er an der leidigen Pestilenz erkrankt. Wollt Ihr, daß aus der Mitte des anwesenden Volks ein anderer an seiner Stelle ernannt werde?“

„So sei es,“ sprach der zweite Richter nach gehaltener Umfrage.

„Also ernenne ich Euch, Hauptmann Peter Nikolai, um für die Angeklagte zu sprechen.“

Ein Mann in den mittleren Jahren, dessen Haltung den gedienten Militär verriet, trat vor.

„Löbliches Standgericht, ich bin bereit,“ sprach er, „für die arme Sünderin zu antworten, obwohl mir solches Amt noch niemals zugefallen.“

„Habt Ihr, Verteidiger, die Anklage und den Vergleich verstanden?“

„Habe alles verstanden.“

„So redet. Doch in Kürze. Denn die Angeklagte soll gerichtet sein, ehe denn die Sonne auf die Richtstätte scheint.“

„Wenig genug ist, was ich reden werde. Sehet her, Ihr Richter, diesen alten erstorbenen Leib, diese Augen, aus denen das Leben schon jetzt entflohen zu sein scheint — gering ist die Zahl der Tage, die der oberste Richter des Weltalls ihr noch vergönnt hätte. Wohl spricht unser Statut ihr das Leben ab durch Guern Mund, und Ihr seid gebunden, laut

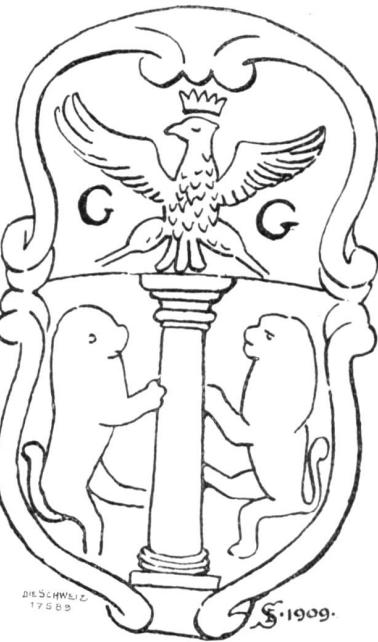
dem Statut zu richten. Doch hat sie Vergleich getan, und ob sie es auch nicht ausgesprochen, damit kund getan, daß sie ob ihres Verbrechens reinig ist. Der barmherzige Gott aber ver gibt alle Sünde, so wir um dieselbe mit Aufrichtigkeit Buße tun. Ich bitte Euch, Ihr Richter, seid der armen Sünderin gnädig, wie unser Herrgott auf uns, die wir alle Sünder, gnädig herabschaut. Ich bitte, Ihr werdet sie ihrer Bande ledig lassen, aber auf ewige Zeiten aus gefreiten Landen verbannen. Ich habe gesprochen.“

„Ihr habt als Verteidiger wohl gesprochen. Ihr Richter des Standgerichts, wie lautet Euer Urteil?“

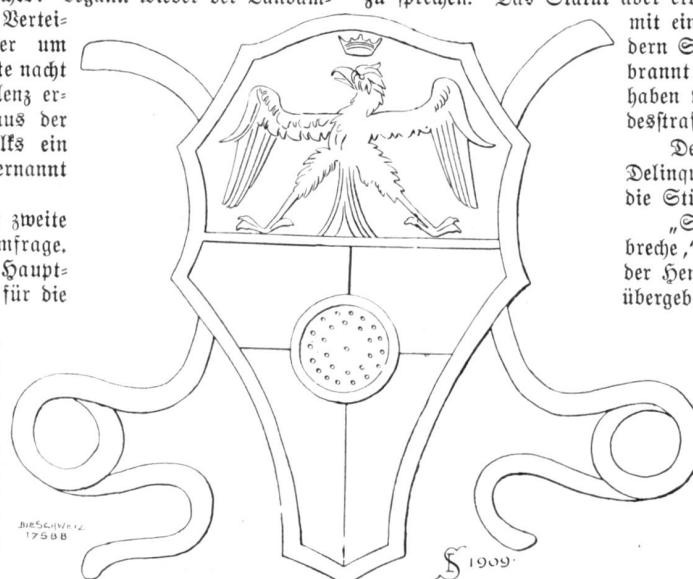
Das Gericht trat aus dem Ring und verriet sich, freilich nur wenige Minuten lang. Dann trat der zweite Richter vor und sprach: „Das Standgericht hat geurteilt wie gestern. Gott ist ein barmherziger Richter, aber auch ein gerechter. Unseres Amtes und Eides ist es, ohne Ansehen der Person nach dem Statut Recht zu sprechen. Das Statut aber erkennt, daß der oder die, so mit einem Zaubertrank einem andern Schaden tut, mit Feuer verbrannt werde. Aus Gnaden aber haben wir gesprochen, daß die Todesstrafe erleichtert werde.“

Der Richter zerbrach vor der Delinquentin den Stab und warf die Stücke zu ihren Füßen.

„So, wie ich diesen Stab zerbreche,“ sprach er, „also zerbreche der Henker deine Lebenskraft. Ihm übergebe ich deinen Leib, daß er ihn nehme und mit einem Strick an diesen Galgen hänge, bis dein Leben entflohen ist. Darauf sollst du hängen bleiben, bis die Sonne untergegangen ist. Dann soll man deinen Leib unter dem Galgen verscharren — Ihr Richter, ist recht geurteilt?“



Heraldische Funde Abb. 5. Baroder Marmorschild mit dem Wappen eines G. G. von einer Altarschranke der Pfarrkirche zu Brezo.



Heraldische Funde Abb. 4. Renaissance-schild mit Wappen der Familie Grivelli, von einem Kaminsturz zu Pura.

„Bei unserm Eid,“ sprach der zweite Richter, „recht ist geurteilt.“

„Einer der Gefangenen ist,“ sprach der Landammann weiter, „da er der Vollstreckung des Urteils sich entziehen wollte, von den Gäumern getötet worden. Dort liegt sein Leib. Was soll mit diesem geschehen?“

„Es werde mit dem Leib ebenso verfahren, sprechen wir, als wenn er noch am Leben wäre.“

„Also geschehe,“ rief der oberste Standrichter.

Der Knecht des Henkers hob die Leiche auf seine Schulter, stieg die Leiter hinauf und hing ihr den Strick um den Hals. Dann stieß er, herabgestiegen, die Leiter um.

Jetzt ward die alte Zigeunerin vorgeführt. Wie es üblich war, forderte sie der Landammann auf, eine Anrede an das Volk zu halten, so sie etwas zu sagen wisse. Geistlichen Zuverspruch hatte sie als eine Heidin, die in christlicher Lehre niemals Unterricht empfangen, abgelehnt. Obwohl sie vor den Schrecken des nahen Todes erbebte und obgleich sie mühsam die Leiter hinaufstieg, überwog doch ein höhnisches Lächeln ihr braunes, verwittertes Gesicht bei des Richters Worten. „Ihr heizet mich reden,“ rief sie mit gellender Stimme. „So höret den Gruß, den ich euch zum Abschied zurufe! Fluch Euch, die Ihr das Schwert und den Stab tragt, Euch allen Fluch! Ihr heizet uns durch die Länder, unsrern wunden Füßen gönnet Ihr keine Ruhestätte, und wenn wir die Tiere, die nicht weniger unsfern als Eure wegen erschaffen sind, uns aneignen,

sprecht Ihr, ungerechte Leute, uns das Leben ab. Die Pest in Euer Gebein! Feuer in Eure Häuser!“

Auf einen Wink des Landammanns stieg der Henker im feuerroten Mantel die Leiter hinauf, um seines traurigen Amtes zu warten...

Eine Minute später — und der Morgenwind bewegte ihre Leiche.

Nochmals ergriff Paul Gregory das Wort.

„Ihr Richter,“ sprach er, „die Urteile sind vollstreckt. Was soll aber mit dem geschehen, an dem die Sentenz des loblichen Malefizgerichts nicht vollzogen werden kann, weil er entflohen ist?“

„Dieser,“ antwortete der zweite Richter nach rascher Umfrage, „dieser sei dem Vogel in der Luft, dem Tiere der Wildnis, dem Mörder im Busch übergeben. Wer ihn findet und erschlägt, sei unschuldig an dessen Blut. Wird er aber in unserem Zwing und Gebiet betroffen, so verfalle er ohne Gnade dem Urteile des loblichen Malefizgerichts.“

„Also geschehe es,“ sprach der Amtslandammann.

Und nun schickte er sich an, nach alterem Brauch eine Anrede an das umstehende Volk zu richten.

Allein der Vortrag, kaum begonnen, ward durch eine unruhige Bewegung und den Ruf „Feuer!“ unterbrochen. Alles richtete seine Blicke auf eine starke Rauchwolke, welche aus einer Gasse, die zum Hauptflusse, der Albula hinführte, emporstieg. „Das ist das Werk der Zigeuner!“...

E. Z.

Heraldische Funde.

Nachdruck (ohne Quellenangabe) verboten.

Mit sechs Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers.

Jedes Jahr ergibt in der Schweiz einige neue Beiträge zur Geschichte der Heroldskunst. Wir geben im folgenden unveröffentlichte Proben, die in den letzten drei Jahren aufgenommen worden sind.



Heraldische Funde Abb. 6.
Buntglasierte Tonfliesen aus dem Kloster Lütsch (XIII. Jahrh.).

Aus dem dreizehnten Saeculum stammen die buntglasierten Tonfliesen des Klosters Lütsch, die 1907 ausgegraben worden sind (s. Abb. 6). Sie zeigen heraldische Schilder, die, dreieckig, oben etwas eingezogen sind. Auf den Schilden sieht man heraldische Löwen, auf andern ein paar Fische. Einige Fliesen zeigen heraldische Adler, die indes, wie es scheint, nicht als Wappen, sondern nur als Ornament wollen verstanden sein.

Aus der Wende des vierzehnten Jahrhunderts, vielleicht aus dem Beginn des fünfzehnten stammt ein hölzernes Kästchen, das in Graubünden, nahe bei ehemals Zollern'schem Besitz gefunden worden ist (s. Abb. 1 u. 2). Es ist außen auf vier Seiten mit Schilden bemalt; die Langseiten bringen je eine Reihe von drei aufrechten, die Schmalseiten je ein Paar von sich zugekehrten Schilden. Man erkennt

unter den stilvoll hingeworfenen Malereien den schwarz-weiß gewirten Schild der Grafen von Zollern. Das Kästchen entspricht in seiner Dekorationsweise ähnlichen Laden, die sich in den Sammlungen von Chur, Sitten, Bern und Zürich finden; man pflegt sie gewöhnlich als Braukästchen zu bezeichnen. In diesem Fall enthielten sie einst das Geschmeide einer Braut und die Wappen an der Außenseite wären die der adeligen Stifter. Manche sehen indes in diesen kleinen Kästen sog. Gültten- oder Urkundenladen. In der Tat haben einige dieser Denkmäler in neuerer Zeit zur Aufbewahrung von Dokumenten gedient; aber ob sie zu diesem Zweck sind geschaffen und dekoriert worden, bleibt zweifelhaft.

Aus der Zahl der vielen im Tessin reproduzierten Wappen*) teilen wir zwei flotte Renaissance-Schilde der Familie Cribelli mit (s. Abb. 3 u. 4). Sie stammen von einem Säulenkapitell und einem Kaminsturz zu Pura. Beide Schilde zeigen das jüngere, durch den Reichsadler vermehrte Wappen des alten Mailändergeschlechts. Der prächtige, von Bändern umflossene Schild zeigt die Form der Rossstirn, die in der Schweiz ziemlich selten auftritt. Es handelt sich um eine rein italienische Schildform, die nur vereinzelt auf Glasscheiben, Fresken und Pergamentmalereien sich findet; einige Beispiele trifft man in Bisone, Lugano, Cazzarate, Roveredo und Freiburg. — Ein barockes Erzeugnis ist die Marmorskulptur, die den Schild eines G. G. wiedergibt; wir fanden sie an einer Altarschranke der Pfarrkirche zu Breno (s. Abb. 5). Wie ein Cribellischild ist hier das Schildeshaupt mit dem Reichsadler versehen, ein Zeichen, daß das Geschlecht der G. sich zur Partei der Ghibellinen zählte.

E. A. Stückelberg, Basel.

*) Über die acht Wappenschilde der Casa Butogna in Cazzarate vgl. „N. 3. 3.“ 1910 Nr. 39.

